

An die Direktionen  
aller Schulen  
in der Steiermark

Abteilung PräS/6  
Schulpsychologie & Schulärztlicher Dienst

**Nadine Skoff**  
Sachbearbeiterin

nadine.skoff@bildung-stmk.gv.at  
+43 5 0248 345 - 450  
Körblergasse 23, 8011 Graz

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: XIISchu1/678-2019

Graz, 02. September 2019

## **Wiederverlautbarung - Einrichtung von Koordinationsteams für Krisen**

Sehr geehrte Frau Direktorin!  
Sehr geehrter Herr Direktor!

Trotz umfassender pädagogischer Bemühungen für den Aufbau einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung kann es immer wieder zu Ausnahmesituationen im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen kommen. Leider ist von solchen Irritationen nicht nur der außerschulische Bereich betroffen, sondern immer wieder auch der schulische Rahmen. In solchen Situationen ist es sicherlich von Nutzen, wenn an Schulen einerseits eine entsprechende Kompetenz im Umgang mit Krisen vorhanden ist und andererseits diese Kompetenz auch im Bedarfsfall möglichst rasch umgesetzt werden kann.

**Es ist daher schulautonom ein „Koordinationsteam für Krisen“ einzurichten.**

Diese Teams sollen die Gesamtkoordination in Krisensituationen (Selbstgefährdung, besonderen Gewaltsituationen, Katastrophensituationen, schweren Unfällen, bei allgemeinen Suchtfragen, sonstigen Ausnahmesituationen) übernehmen, wobei vor allem an pädagogische, psychologische, medizinische und organisatorische Aspekte zu denken ist.

Insbesondere sollen schulinterne Expert/inn/en an den Schulen in solche Teams eingebunden werden, wobei auch an das Nichtlehrerpersonal gedacht werden kann. Insbesondere sollte an Schulärztinnen und Schulärzte, Schüler- bzw. Bildungsberater/innen, Beratungslehrer/innen, Schulsozialarbeiter/innen und andere schulinterne Expert/inn/en gedacht werden.

Die Direktionen werden ersucht, im laufenden Semester ein solches Koordinationsteam für Krisen einzurichten. Eine Koordinatorin/ ein Koordinator, der nicht zwangsläufig Schulleiter/Schulleiterin sein muss, ist zu bestimmen. Vor Beschlussfassung in der Konferenz sind das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss zu befassen. Das Koordinationsteam kann auch als „Maßnahme zur Förderung der Schulqualität“ gemäß § 44 Abs. 1 SchUG in der Hausordnung der Schule verankert werden. In diesem Fall ist nach Beratung in der Konferenz vom Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss gemäß § 63a Abs. 2 Z 1 lit. c bzw. § 64 Abs. 2 Z 1 lit. d d. SchUG ein entsprechender Beschluss zur Ergänzung der Hausordnung zu fassen.

Im Anschluss wäre dieses „Koordinationsteam für Krisen“ in der Schule für alle kund zu machen. Hinsichtlich der Größe des Krisenteams ist an Effizienz und Funktionsfähigkeit zu denken, inklusive Koordinator sollte die Größe von sechs Personen nicht überschritten werden.

Für weiterführende Auskünfte stehen die Abteilung Schulpsychologie & Schulärztlicher Dienst (Tel.: 05/0248-345-450) bzw. die zuständige Schulaufsicht gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bildungsdirektorin:  
HR Dr. Josef Zollneritsch

Elektronisch gefertigt